

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0495/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Kurz / Herr Geitel
Ruf:	492 61 40 / 492 61 93
E-Mail:	Geitel@stadt-muenster.de
Datum:	12.06.2017

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.07.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 „Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg“ sowie den vorliegenden Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Ziffer 6.3 der 2. Satz gestrichen: „Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt über eine Anbindung an die Grevener Straße. Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen. Der westliche Teil des ...“.
  - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 nicht gefolgt:
    - 1.2.1 Der Anregung, weitere Flächen des Grünrings in die Planung miteinzubeziehen, um zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
    - 1.2.2 Der Anregung, das östlichste Gebäude weiter südlich, d.h. in die Reihe der übrigen Gebäude anzuordnen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
    - 1.2.3 Der Anregung, eine mögliche neue Verkehrserschließung über die Fläche der bisherigen Bushaltestelle zu führen (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
    - 1.2.4 Der Anregung, die Zahl der Stellplätze, sowohl der oberirdischen als auch der unterirdischen der Tiefgarage, zu verringern (Anlage 1, Punkt 2.3.3).

1.2.5 Der Anregung, durch die Errichtung eines Pollers zwischen der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche und der privaten Verkehrsfläche des Ermlandwegs unerwünschte Schleichverkehre zu verhindern. (Anlage 1, Punkt 2.3.4).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 „Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 583 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 583 tritt eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 76 Teilabschnitt II „Grevener Straße“, soweit er vom neuen Bebauungsplan Nr. 583 überlagert wird, außer Kraft.

## II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen gemäß § 129 Baugesetzbuch anteilig Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen. Durch die Vermarktung der sich vollständig im Eigentum der Stadt Münster befindlichen Baugrundstücke werden die zuvor genannten Kosten gedeckt und darüber hinausgehend Verkaufserlöse erzielt.

### **Begründung:**

1. Der vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 (V/0054/2017) aufgestellte Bebauungsplanentwurf hat vom 10.04. bis zum 10.05.2017 öffentlich ausgelegen. Sowohl zur Offenlegung als auch zum Vorentwurf wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den obenstehenden Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden soll.

Wie bereits im Beratungsverlauf zur Vorlage V/0054/2017 erläutert, empfiehlt die Verwaltung, die Einrichtung von Zweirichtungsradverkehr auf der Ostseite der Grevener Straße, zwischen den Einmündungen Westhoffstraße und Ermlandweg (außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs), im Rahmen der Ausbauplanung verkehrstechnisch und straßenverkehrsrechtlich zu prüfen. Folglich sollte über diese Zielsetzung vorliegend zunächst noch nicht endgültig entschieden werden.

Der innerhalb des oben erwähnten Beratungsverlaufs eingefügte und nun zu streichende Satz in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 583 (Anlage 2) wäre eine Festlegung, deren Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden kann.

Von daher ist der Satz „Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen.“ aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 583 zu entfernen.

2. Die gemäß dem obenstehenden Beschlussvorschlag 1.1 vorgesehene Änderung innerhalb der Begründung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Somit kann der Bebauungsplan Nr. 583 gemäß dem Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 583 überlagert eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 76 Teilabschnitt II „Grevener Straße“. Dieser sogenannte einfache Bebauungsplan setzt zum einen die Grevener Straße sowie auch den westlichen Teil des Ermlandwegs als öffentliche Wegefläche fest. In dem überlagerten Bereich soll der Bebauungsplan Nr. 583 an die Stelle des alten Rechts treten und zur neuen planungsrechtlichen Grundlage werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

1. Stellungnahmen zum Entwurf
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung